

Tarifabschluss für die Azubis im Bäckerhandwerk

Am 17.12.2020 konnte in der zweiten Verhandlungsrunde in Berlin ein Abschluss über die Ausbildungsvergütungen im Bäckerhandwerk erreicht werden. Dies war auch bitter nötig, hinkt man doch seit Jahren im Bäckerhandwerk mit der Ausbildungsvergütung im Vergleich zu anderen Branchen hinterher.

Dies ist unter anderem auch ein Indiz dafür, warum sich die Anzahl der Auszubildenden im Bäckerhandwerk in den letzten 10 Jahren mehr als halbiert haben. Es ist wichtig auch einen monetären Anreiz für diesen tollen Ausbildungsberuf zu schaffen. Ansonsten wird der verzweifelte Ruf des Fachkräftemangels in dieser Branche noch lauter.

Der Abschluss hat eine Laufzeit bis zum 31.01.2023 und die Allgemeinverbindlichkeit ist wieder beantragt worden.

Hier der Tarifabschluss im Überblick:

Ausbildungsvergütung ab 01.03.2021	Ausbildungsvergütung ab 01.02.2022
1. Ausbildungsjahr 645 €	1. Ausbildungsjahr 680 €
2. Ausbildungsjahr 720 €	2. Ausbildungsjahr 755 €
3. Ausbildungsjahr 850 €	3. Ausbildungsjahr 885 €



Jetzt Mitglied werden!



Einfach QR-Code mit dem Mobiltelefon scannen, oder im Internet unter www.ngg.net/kontakt/mitglied-werden

EDEKA und seine Töchter, eine unendliche aber auch gefährliche Geschichte

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten ist in großer Sorge um die Zukunft der EDEKA-Töchter. Wie schon im Jahr 2013, als rund 900 Backshops des EDEKA-Tochterunternehmens Schäfer's Brot in Norddeutschland nach und nach von selbstständigen Kaufleuten übernommen worden sind, will EDEKA wohl nun die nächste Tochter loswerden.

Die K&U Bäckerei GmbH soll im Zuge einer EDEKA Umstrukturierung bis Ende 2023 zerschlagen werden. Rund 700 Verkaufsstellen sollen an selbstständige Kaufleute übergehen. Dieser Prozess ist nach Informationen einiger Marktbetreiber schon seit letztem Jahr im Gange.

Ebenfalls betroffen ist hier die K&U-Tochter Bäckehaus Ecker im Saarland mit rund 450 Beschäftigten. Hunderte von Beschäftigten der K&U Bäckerei GmbH, Bäckerbub und Bäckehaus Ecker sind hier in den letzten Wochen schon auf die Straße gegangen.

Eine besondere Brisanz hat das Thema, weil schon im Jahr 2016 die Geschäftsleitung der bayerischen EDEKA Tochter **Backstube Wünsche** seinen Betriebsrat darüber informiert hatte, dass die Verwaltung in eine eigene GmbH überführt werden sollte. Die Beschäftigten im

Verkauf sollten dann 2017 in eine Vertriebsgesellschaft Nord und eine Vertriebsgesellschaft Süd überführt werden. Diese Pläne sind dann aber zum Glück wieder verworfen worden. Es ist aber zu vermuten, dass sie noch in einer Schublade bereit liegen.

Eine Umsetzung dieser Pläne, könnte aufgrund fehlender Tarifbindung nach einer Überführung zukünftig eine enorme Verschlechterung für die heute bei der Backstube Wünsche Beschäftigten bedeuten. Die Mitbestimmung durch einen Betriebsrat wäre dann möglicherweise auch nicht mehr gegeben, und die Kolleginnen und Kollegen wären wieder auf sich allein gestellt.

Die Gewerkschaft NGG wird diese Geschichte genau beobachten und wünscht allen Beschäftigten der betroffenen Bäckereien viel Kraft und Stärke in der Auseinandersetzung mit EDEKA.

Manteltarifvertrag des Bäckerhandwerks in Bayern gilt für alle!

Egal ob der Arbeitgeber in einer Bäckerinnung organisiert ist oder nicht, der Manteltarifvertrag ist allgemeinverbindlich und gilt daher für alle Beschäftigten im bayerischen Bäckerhandwerk. Daraus ergeben sich sehr viele Vorteile für die Beschäftigten. Hier einige Beispiele:

- ▶ Zuschläge für Überstunden, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit
- ▶ Urlaub 32 Werktage, ab 4 Jahren Betriebszugehörigkeit 34 Werktage Jahresurlaub
- ▶ Zusätzliches Urlaubsgeld von 120 € für Vollzeitkräfte (Teitzzeitkräfte anteilig) im Juli
- ▶ Berufskleidung im Verkauf kostenlos
- ▶ Arbeitskleidung ist vom Betrieb zu reinigen, oder er muss hierfür Wäschegeld zahlen
- ▶ 40 Stundenwoche bei 5 Arbeitstagen
- ▶ Es gibt kostenlosen Tee oder Kaffee
- ▶ Es gibt verbesserte Kündigungsfristen
- ▶ Sonderurlaub für besondere Fälle (z.B. Eheschließung oder Sterbefälle in der engeren Familie)
- ▶ Lohn muss am Monatsletzten überwiesen werden u.v.m.

Bei euch ist das nicht so? Mit einer NGG-Mitgliedschaft habt ihr kostenlosen Arbeits- und Sozialrechtsschutz. Ihr könnt über uns alle tariflichen Ansprüche, ab Mitgliedsbeginn geltend machen. **Auf geht's! Werde Mitglied und stärke deine Branche.**

Das steht dir zu

Tätigkeit	ab 01.01.2021		ab 01.01.2022	
	pro Std.	im Monat	pro Std.	im Monat
Bäcker*in / Konditor*in / Facharbeiter*in	15,22 €	2.632,57 €	15,45 €	2.672,06 €
Ungelernte Arbeitnehmer*innen in der Produktion	12,24 €	2.116,98 €	12,42 €	2.148,73 €
Facharbeiter*in ohne Ausbildungsabschluss	13,88 €	2.400,55 €	14,08 €	2.436,56 €
Schichtleiter*in	17,90 €	3.096,58 €	18,17 €	3.143,03 €
Kraftfahrer*in (Eintritt nach 1996)	15,22 €	2.632,57 €	15,45 €	2.672,06 €
Kraftfahrer*in (Eintritt vor 1996)	16,71 €	2.890,35 €	16,96 €	2.933,71 €
Filialleiter*in (bis zu 10 MA)	14,75 €	2.551,86 €	15,00 €	2.595,24 €
Fachverkäufer*in Lebensmittelhandwerk (Bäckerei)	13,44 €	2.324,89 €	13,67 €	2.364,41 €
Verkäufer*in mit anderer einschlägiger Ausbildung	12,52 €	2.166,00 €	12,73 €	2.202,82 €
Sonstiges Verkaufspersonal	11,73 €	2.029,81 €	11,93 €	2.064,32 €
Bürokräfte mit einschlägiger Ausbildung	14,11 €	2.440,63 €	14,32 €	2.477,24 €
Bürokräfte mit Berufsabschluss und einschlägigen Betriebskenntnissen	17,56 €	3.037,14 €	17,82 €	3.082,70 €